

**Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Änderung des
Umlegungsplans nach §73 BauGB
der Umlegung „Buschenweg“
Marktgemeinde Bürgstadt**

**Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Aschaffenburg Außenstelle Klingenberg
a.Main, Wilhelmstraße 90, 63911 Klingenberg a.Main vom
25.08.2026**

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg Außenstelle Klingenberg a.Main, Wilhelmstraße 90, 63911 Klingenberg a.Main bekannt, dass der geänderte Umlegungsplan der Umlegung Buschenweg am

17.08.2026

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im geänderten Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Die im geänderten Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig (§ 64 Abs. 2 BauGB). Die Marktgemeinde Bürgstadt ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg Außenstelle Klingenberg a.Main wird das Liegenschaftskataster berichtigen und die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der geänderte Umlegungsplan im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg Außenstelle Klingenberg a.Main während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den geänderten Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Weitere Hinweise, Datenschutz:

Gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die Bekanntma-

chung im Internet unter der Adresse www.adbv-aschaffenburg.de zugänglich gemacht.

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adbv oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

Klingenberg a.Main, 17.08.2026
ADBV Aschaffenburg Außenstelle Klingenberg a.Main



Karin Engist
Vermessungsrätin

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg Außenstelle Klingenberg a.Main
Wilhelmstraße 90, 63911 Klingenberg a.Main

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!